

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 26/0171 |
| 81 - Stadtwerke | | | Datum: 16.04.2026 |
| Bearb.: | Seedorff, Jens | Tel.:040 521 04 132 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Stadtwerkeausschuss | 22.04.2026 | Anhörung |

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Stand der Versorgung mit Mieterstrom vom 11.03.2026

Sachverhalt:

STAND DER VERSORGUNG MIT MIETERSTROM

Im Energiekonzept der Stadtwerke war im Jahr 2024 zu lesen: Wir werden unsere Angebote für Photovoltaik-Mieterstrom kontinuierlich ausbauen, mit dem Ziel, bis 2030 mindestens 2500 Wohneinheiten so zu versorgen.

Wir bitten daher um schriftliche Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viele Wohneinheiten haben die Stadtwerke am 31.12.2025 mit Mieterstrom versorgt?
2. Mit welchen Wohnungsbaugesellschaften sind in welchem Ausmaß erfolgreich Mieterstromprojekte umgesetzt worden?
3. Haben die Stadtwerke Kenntnis von in Norderstedt durch andere Betreiber umgesetzten Mieterstromprojekten? Wie viele solche Projekte gibt es ggf.?
4. Wie wirken sich das EuGH-Urteil vom 24.11.2024 zum Begriff der Kundenanlage und die derzeit geltende Rechtslage auf die Realisierung zukünftiger Mieterstromprojekte der Stadtwerke aus?

Gerd Segatz

SPD-Fraktion

| | | | | | |
|-----------------|--------------------------|-------------|---|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs- leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|--------------------------|-------------|---|---------------------|---------------------|

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Wie viele Wohneinheiten haben die Stadtwerke am 31.12.2025 mit Mieterstrom versorgt?

Antwort:

Keine

Frage 2:

Mit welchen Wohnungsbaugesellschaften sind in welchem Ausmaß erfolgreich Mieterstromprojekte umgesetzt worden?

Antwort:

Zurzeit wird ein Pilotprojekt in der Ulzburger Straße umgesetzt.

Frage 3:

Haben die Stadtwerke Kenntnis von in Norderstedt durch andere Betreiber umgesetzten Mieterstromprojekten? Wie viele solche Projekte gibt es ggf.?

Antwort:

Den Stadtwerke Norderstedt sind derzeit 7 Mieterstromanlagen bekannt.

Frage 4:

Wie wirken sich das EuGH-Urteil vom 24.11.2024 zum Begriff der Kundenanlage und die derzeit geltende Rechtslage auf die Realisierung zukünftiger Mieterstromprojekte der Stadtwerke aus?

Antwort:

Auf Mieterstromprojekte der Stadtwerke Norderstedt hat das Urteil keine Auswirkung, da der Bundestag am 23.11.2025 klargestellt hat, dass Mieterstromprojekte möglich sind, sofern die Lieferung innerhalb eines Gebäudes erfolgt.